

hundert Tage mein gefüttertes Winterkleid nicht abgelegt. Obschon heiße und kalte Jahreszeit wechselten, war es mir doch nie vergönnt, meine Kleider zu wechseln. In Schmutz und Moder, von Stechfliegen und Ungeziefer zermartert, habe ich Krankheiten und Schäden überdauert. Eine Tasse mit dünner Reisbrühe war und ist noch jetzt meine tägliche Nahrung. Die Rebellen schickten eine Zeitlang öfter Leute, die mich bereden sollten, ihre Partei zu ergreifen; da aber meine Lasterungen immer gräßlicher wurden, so ließen sie endlich davon ab. In Augenblicken der Erholung, d. h. wenn ich von Verwünschungen erschöpft bin, mache ich kleine Aufsätze in Versen oder Prosa; da meine Wächter mir aus Furcht Pinsel und Tusche verweigern, so habe ich Holz zu Kohlen verbrannt und schreibe damit auf die Kerkermauer“

Der Biograph begnügt sich nicht, im Allgemeinen zu melden, daß Jan Loschan die Boten der Rebellen mit Schmähreden fortgeschickt habe, sondern erzählt noch umständlich eine Scene, die zwischen dem Gefangenen und seinem verrätherischen Kollegen, der ihn am jenem Morgen begleitet hatte, vorgefallen seyn soll. „Eines Tages“ — so sagt er — „schickten die Räuber den ehrlosen Siun-fu in seinen Kerker. Jan Loschan war, wie schon bemerkt, an Hals und Händen gefesselt. Als Lu Pingtsching hereintrat, hoben zwei Soldaten den Gefangenen von seinem Lager und stellten ihn aufrecht. Der Angekommene that ein paar Schritte vorwärts, um ihn zu begrüßen, aber Jan Loschan, vor Wuth außer sich, verlegte ihm einen so gewaltigen Fußtritt, daß der Nichtswürdige taumelte und zu Boden sank. Die Wächter faßten ihn unter den Armen und führten ihn wieder hinaus.

Jan Loschan hatte in seinen Kerkerleiden den kümmerlichen Trost, daß seine Wächter, denen die unbeugsame Rechtschaffenheit des unglücklichen Mannes große Ehrfurcht einflößte, ihm herzliche Theilnahme bewiesen. Wie er selbst sagt, versuchten sie auf alle Weise, ihm vorzuspiegeln, daß er wieder frei, glücklich und geehrt werden könnte; er aber, den das schredliche Bewußtseyn eines politischen Verbrechen, der ihm als schwarzes Verbrechen erschien, ganz mit sich selber entzweit hatte, wünschte immer nur den Tod, der ihn zu fliehen schien. Endlich, und zwar wenige Monate nach der Abfassung des Band-Memoire's, (1676) wurde sein Sehnen gestillt. Keng Tschingtschung, der seit Jan Loschan's Einkerkelung seine Macht immer mehr befestigte, glaubte den Gefangenen, zu dessen Befreiung von Seiten des Hofes nichts geschah, selbst als Geißel nicht mehr gebrauchen zu können; und jetzt erst wurde es ihm unerträglich, daß er einen Menschen, der ihn, den unumschränkten Gebieter von Tschan, so oft und so schredlich gelästert hatte, noch unter den Lebenden wußte. Bei nächstlicher Weile schickte er eine Anzahl bewaffneter Schergen mit dem Blutbefehle nach Jan Loschan's Kerker. Von dem Geräusch der Eintretenden aus seinem leichten Schlafe geweckt, rief der Gefangene triumphirend aus: „Meine Sache ist erledigt!“ Ein Glender, Namens Liu pa, der die Henker anführte, wurde über die stolze Resignation des Tsung-tu so aufgebracht, daß er ihn zu Boden riß und mit Füßen trat; aber Jan Loschan raffte sich wieder empor, erhob die gefesselten Arme und traf den Hauptmann mit seiner schweren Kette auf den Kopf. Liu pa stürzte ohne Besinnung zusammen, und die Uebrigen fuhren erschrocken zurück. Jetzt lehrte sich Jan Loschan dem kaiserlichen Palaste zu (d. h. der Himmelsgegend, wo die Residenzstadt, die wahre Kibla der Chinesischen Beamten, lag), schlug neun Mal mit der Stirne an den Boden und sprach in feierlichem Tone: „Ich sündhafter Beamter habe den Tod verdient, da ich unfähig war, meine Pflicht zu erfüllen.“ Dann empfing er ohne Fagen und Murren den Todesstreich. Mit ihm wurden noch 33 Personen, die zu seinem Haushalt und seiner Leibwache gehört hatten, auf Befehl des Rebellen hingerichtet.

Ein Mongole, Befehlshaber der Soldaten, die von Keng Tschingtschung dem gefangenen Tsung-tu zu Wächtern bestellt waren, hatte den Plan gefaßt, diesen Märtyrer seiner Unterthanenpflicht zu befreien; allein die Sache wurde, ehe noch Jan Loschan selbst davon erfahren konnte, verrathen und der edle Mani Sankilan — dies war sein Name — vor das Tribunal des Wang geschleppt, der ihn sofort auf die Folter legen ließ. Sankilan, anfangs still und in sich versunken, rief plötzlich mitten unter den Qualen begeistert aus: „Jan Loschan war ein ehrenwerther Staatsmann; Du aber bist ein verrätherischer Räuber! Besser ist es, mit ihm sterben, als mit Dir leben!“ Als Keng Tschingtschung diese Worte aus dem Munde eines Menschen hörte, der ihm so tief untergeordnet war, gerieth er in schäumende Wuth, zog seinen Säbel und hieb den Mongolen mit eigener Faust in die Stirn.

Den Leichnam des Jan Loschan ließ der Tyrann in eine Bergschlucht werfen; aber ein gewisser Hütting, der immer die unbegrenzteste Hochachtung vor dem Tsung-tu gehabt, und jedes Blättchen Papier, auf welches Jan Loschan ein paar Worte geschrieben hatte, als heilige Reliquie aufbewahrte, begab sich in stiller Nacht allein an den schauerlichen Ort, lud den Leichnam auf seine Schultern und trug ihn nach Hause. Dann trat er mit den sterblichen Ueberresten des Märtyrers die weite Reise nach Peking an. Als der Kaiser von seiner Ankunft Kunde erhielt, beordnete er mehrere Magnaten und zwanzig Leibgardisten zum Empfang der Leiche und sorgte für standesgemäße Beerdigung derselben.

Erst sechs Jahre später (1682) läßt Keng Tschingtschung für

*) Der Biograph sagt: „In der Sommerhitze von feuchten Dünsten umhalet, war er Schmutz und Ungeziefer preisgegeben; in den langen Winternächten drang ihm der schneehende Seewind bis auf die Knochen; dennoch überdauerte er Alles.“

alle seine Frevel, obwohl auf eine rühmlichere Weise, als er es verdient hatte; denn er fiel nicht durch Henkershand, sondern im letzten verzweifelten Kampfe gegen das Mandchuische Heer. Jan Tschingtschung, ein Sohn des geopferten Jan Loschan, riß auf dem Schlachtfelde das Herz aus der Brust des erschlagenen Rebellen und weihte es den Manen seines Vaters. Der Kaiser aber schrieb dem Jan Loschan nachträglich mit eigener hoher Hand ein Epitaphium und ließ ihm auf eigene Kosten ein Monument errichten.

Der mitgetheilte literarische Nachlaß besteht — mit einziger Ausnahme des mehrmals erwähnten und stellenweise von uns übersetzten Memoire's — aus lauter musterhaft stilisirten Vorstellungen und Berichten an den Kaiser, die größtentheils das Interesse der beiden Provinzen betreffen, denen Jan Loschan als Siun-fu und als Tsung-tu vorgestanden. Die poetischen Stücke sind verloren gegangen.

Sch.

Mannigfaltiges.

— Nachdrucks-Gesetzgebung in England. Herr John J. Lowndes, Advokat am Inner Temple in London, hat so eben eine Schrift über den Nachdruck herausgegeben, die ganz geeignet ist, die Bemühungen zu unterstützen, die einer seiner Kollegen im Parlamente, der Serjeant Talsourd, anwendet, um ein Gesetz zu erwirken, das über die Sicherstellung des geistigen Eigenthums in Großbritannien keinen Zweifel mehr übrig läßt. *) So wie die Sachen jetzt in seinem Vaterlande stehen, meint Herr Lowndes, scheinen die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, die allerdings ursprünglich gegeben seyen, um den Autoren ihre Rechte zu sichern, mehr dazu benützt zu werden, dieselben einzuschränken, zu umgehen und zu beeinträchtigen. Der Verfasser behauptet, daß England in dieser Beziehung gegen die meisten übrigen Länder zurückstehe; namentlich sey es nicht genug gegen den Verkauf der im Auslande erscheinenden Nachdrucke Englischer Werke geschützt, denn man könne jetzt in London die Pariser Ausgaben von Byron, Moore und Hallam für wenige Schillinge haben. Herr Lowndes giebt auch eine Uebersicht der Gesetzgebung über den Nachdruck in anderen Ländern, wobei Preußen, als den meisten übrigen ein Beispiel gebend, vorangestellt wird. Auch die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika haben in der letzten Zeit das absolute Eigenthumsrecht der Schriftsteller an ihren Werken anerkannt, und ein Comité der gesetzgebenden Versammlung in Washington hat sogar darauf angetragen, dieses Recht auch ausländischen Schriftstellern zu gewähren. In den skandinavischen Ländern und in Spanien ist das Verlagsrecht durch keine Zeitbestimmung eingeschränkt und daher als ein immerwährendes zu betrachten. In Frankreich gilt es bis zu einem Termine von zwanzig Jahren nach dem Tode des Verfassers, doch soll dieser Termin jetzt noch erweitert werden. In Holland und Belgien gelten die Bestimmungen des französischen Gesetzbuches auch in dieser Beziehung. In Rußland dauert das Verlagsrecht fünfundsiebenzig Jahre. Ueberall aber werden die Vergehungen gegen das geistige Eigenthumsrecht strenger beaufichtigt und stärker geahndet, als in England.

— Kopenhagens wissenschaftliche und literarische Bedeutung. In einem von der Revue de Paris mitgetheilten Artikel über die Dänische Hauptstadt spricht sich Herr Kay. Marmier folgendermaßen aus: „Kopenhagen ist als die wissenschaftliche Hauptstadt des ganzen skandinavischen Nordens zu betrachten. Seine geographische Lage giebt ihm diese Bestimmung; an der Küste des Baltischen Meeres gelegen, scheint es dort hingebaut, um alles Neue des südlichen Europa's entgegen zu nehmen und es in den nördlichen Gegenden zu verbreiten. Nehmen wir daher die Jahrbücher der nordischen Alterthumskunde und Literatur zur Hand, so ist es immer Kopenhagen, das die besten Beiträge dazu geliefert, Kopenhagen, das zu allen Zeiten den Impuls gegeben. Hier wurden die ersten Schulen und die ersten Buchdruckereien des Nordens errichtet; hier lassen sich die ersten Spuren einer literarischen Entwicklung und die ersten tieferen Studien der Geschichte nachweisen. Schweden hat allerdings auch seine glänzenden Namen, aber es ist später gekommen, und sowohl die beiden Universitäten zu Lund und Upsala, als die Universität zu Christiania, werden immer, vermöge ihrer Lage und des geringen Umfangs ihrer Mittel, der von Kopenhagen untergeordnet bleiben. In dieser Stadt befinden sich die schönsten und reichsten wissenschaftlichen Institute: ein Museum der Naturgeschichte, ein ethnographisches Museum, ein Museum der nordischen Alterthümer und drei große Bibliotheken. Die königliche Bibliothek besteht aus nahe an 400,000 Bänden; die der Universität besitzt die reichste Sammlung Isländischer Handschriften, welche irgendwo existirt; die von Classen ist wegen ihrer ausgezeichneten Zusammenstellung mathematischer und geographischer Werke berühmt. Es giebt in Kopenhagen eine Maler- und eine Bildhauer-Schule, deren Ruhm für alle Zeiten feststeht, denn sie hat Thorwaldsen gebildet. Endlich findet der Fremde in Kopenhagen mehrere buchhändlerische Magazine, die eben so reich und mannigfaltig ausgestattet sind, als die schönsten Buchhandlungen Deutschlands, und ein Athenäum, welches die besten Englischen, Französischen und Deutschen Zeitschriften hält und die bemerkenswerthesten Erscheinungen der neueren Literatur kommen läßt.“

*) An historical sketch of the law of copyright. By John J. Lowndes, Esq. London, 1846.